



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 07.02.2024 – Auszug aus Drucksache 19/439 –

Frage Nummer 13 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Andreas
Birzele**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie ist der aktuelle Stand bei der Planung des Streckenausbaus der S 4-West zwischen Pasing und Fürstenfeldbruck, nachdem der Freistaat gemäß Antwort vom 21.07.2021 die Vorplanung bei der DB beantragen und anschließend den Ausbau hinsichtlich der genauen Maßnahme erneut bewerten wollte, wie beurteilt der Freistaat selbst (unabhängig von der Sichtweise des Bundesministeriums) eine Außenbahnsteiglösung für die Schaffung eines barrierefreien Bahnsteigs u. a. am Bahnhof Puchheim (bitte Nennung der jeweiligen Argumente für oder gegen eine solche Lösung) und was werden die nächsten Schritte beim barrierefreien Ausbau der S 4-West sein (bitte mit möglichst konkreten zeitlichen Angaben)?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Nachdem der gemäß Grundgesetz für den Ausbau der Schieneninfrastruktur verantwortliche Bund auf absehbare Zeit keine Finanzierungsperspektive für die Planungen des viergleisigen Streckenausbaus zwischen Pasing und Fürstenfeldbruck aufzeigen konnte, hat sich der Freistaat bereit erklärt, die projektverantwortliche DB InfraGO AG mit den Vorplanungen (Leistungsphasen 1 und 2 der HOAI) zu beauftragen. Die dafür erforderliche Planungsvereinbarung wird derzeit zwischen Freistaat und DB InfraGO AG verhandelt. Im Zuge des Streckenausbaus werden alle betroffenen Stationen nach den geltenden gesetzlichen Regularien und Förderrichtlinien vollständig barrierefrei ausgebaut. Dabei werden auch die Berücksichtigungsbeschlüsse des Landtags zu den Petitionen BV.0402.18 und BV.0343.18 Beachtung finden.